

Grundsätze der Arbeit des Stadtseniorenrates

1. Ziele und Aufgaben

Der Stadtseniorenrat nimmt die Interessen älterer Menschen in Schwäbisch Gmünd im Sinne dieser Grundsätze wahr.

Maßgebendes Ziel seiner Arbeit sind gute Rahmenbedingungen im Bereich der Stadt für das Leben im Alter.

Er arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch neutral sowie offen für alle Gmünder Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Einrichtungen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem alltäglichen Leben von Senioren

- Wohnen
- Mobilität
- Begegnung
- Gesundheit und Pflege
- Kultur

Wichtig sind ihm generationenübergreifendes Denken und Handeln in der Stadt sowie die weitere Integration der älteren ausländischen Mitbürger.

2. Mitglieder

In der Stadt für Senioren tätige Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen sowie Stadtteil- und Generationenbüros

Einzelpersonen, die sich in der Seniorenarbeit einsetzen.

Die Mitgliedschaft wird gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt. Der Vorstand prüft die Erfüllung der genannten Voraussetzungen und bestätigt danach die Mitgliedschaft.

Ehrenmitglieder können benannt werden.

3. Organe

Organe des Stadtseniorenrats sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

4. Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Dazu wird schriftlich eingeladen.

Jedes Mitglied entsendet dazu eine/n Stimmberechtigte/n.

Die Mitgliederversammlung

- a) entscheidet über Änderung der Grundsätze des Stadtseniorenrates;
- b) bestätigt den Vorstand für drei Jahre;

- c) nimmt den Jahresbericht des Vorstands entgegen und entlastet den Vorstand;
- d) fasst Beschlüsse über Anträge zur Mitgliederversammlung und berät den Vorstand.

5. Vorstand

Der Vorstand ist das Arbeitsgremium des Stadtseniorenrates.

Ihm gehören an:

- der/die Vorsitzende
- ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r
- ein/e Kassenverwalter/in
- der/die Leiter/in des Generationentreffs Spitalmühle
- und weitere Personen. Dabei wird angestrebt, die Stadtteile und die verschiedenen Bereiche der Kernstadt zu berücksichtigen.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

6. Mitwirkung der Stadt

Gemeinderat und Stadtverwaltung sind stete Gesprächspartner des Stadtseniorenrates. Der Oberbürgermeister wird daher regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen eingeladen. Ebenso wird er, werden Dezernenten und andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Vorstandssitzungen willkommen geheißen.

7. Finanzen

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jeweils in ihrem Haushalt Mittel für Aufwendungen des Stadtseniorenrates zur Verfügung. Weitere Einnahmemöglichkeiten werden vom Stadtseniorenrat genutzt. Dies können Mittel anderer öffentlicher Hände sein, Spenden (über die Stadt Schwäbisch Gmünd oder andere öffentlich-rechtliche Hände) wie auch von Sponsoren bei entsprechenden Veranstaltungen.

8. Zusammenarbeit mit dem Generationentreff Spitalmühle und den Generationenbüros der Stadtteile und den Stadtbezirken

Der Generationentreff Spitalmühle ist eine Einrichtung, bei der ältere Einwohner der Stadt ihre besonderen Anliegen vorbringen können. Dies sind ebenso die Generationen- und Stadtteilbüros. Mit ihnen strebt der Stadtseniorenrat ebenso enge Kontakte an wie sie zur „Spitalmühle“ bestehen.

Diese „Grundsätze der Arbeit des Stadtseniorenrates“ – zu ihnen gehören auch die beigefügten Verfahrensregeln – treten nach zustimmendem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2016 in Kraft.